

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

- Handelsname GALDEN® LS230

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendungen des Stoffs/Gemischs**

- Wärmeträger
- Nur für industrielle Zwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firma**

SOLVAY SPECIALTY POLYMERS ITALY S.p.A.
 VIALE LOMBARDIA, 20
 20021, BOLLATE
 ITALIA
 Tel: +39-02-290921
 Fax: +39-02-29092614

Email-Adresse

sds.solvay@solvay.com

1.4 Notrufnummer

+49 69 2222 5285 [CareChem 24]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- Unter der oben genannten Verordnung nicht als gefährlicher Stoff gekennzeichnet.

2.3 Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

- Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoff**

- Chemische Charakterisierung Perfluorierte Polyether

Angaben zu Bestandteilen und Verunreinigungen

| Chemische Bezeichnung | Identifikationsnummer | Konzentration [%] |
|---|-----------------------|-------------------|
| 1-Propene, 1,1,2,3,3,3-hexafluoro-, oxidized, polymd. | CAS-Nr. : 69991-67-9 | > 99,9 |

3.2 Gemisch

- Nicht anwendbar, bei diesem Produkt handelt es sich um eine Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Inhalation

- Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
- Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

- Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

- Sofort während mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
- Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Bei Nahrungsaufnahme

- 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Inhalation

Auswirkungen

- Keine bekannte Wirkung.

Nach Hautkontakt

Auswirkungen

- Hautkontakt kann zu Effekten führen wie:
- Rötung

Nach Augenkontakt

Auswirkungen

- Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.
- Rötung

Bei Nahrungsaufnahme

Symptome

- Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

- Kein(e,er).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- Wasser

- Pulver
- Schaum
- Trockenlöschmittel
- Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

- Kein(e,er).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Das Produkt ist nicht entzündlich.
- Nicht explosiv
- Im Brandfall können gefährliche Zerfallsprodukte entstehen, wie z.B.: Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF), Fluorphosgen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
- Säurebeständige Schutzkleidung bei Einsatz in nächster Nähe verwenden.

Weitere Information

- Personen in Sicherheit bringen.
- Annäherung an den Gefahrenherd nur mit dem Wind.
- Rettungsmannschaft im Einsatz mit Wasserschleier schützen.
- Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.
- Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes

- Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Hinweis für das Notdienstpersonal

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Material kann glitschige Bedingungen schaffen.
- Wegen Rutschgefahr aufkehren.
- Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
- Geeignetes Material zum Aufnehmen.
- Trockensand
- Erde
- Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Für angemessene Lüftung sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
- Rohrleitungen und Geräte vor Beginn der Arbeiten säubern und trocknen.
- Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen**

- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.
- Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Von inkompatiblen Produkten fernhalten
- Für dichte und antikorrosive elektrische Leitungen sorgen.
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Verpackungsmaterial**Geeignetes Material**

- Kunststoff.
- Glas

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Es wurde keine Produktzersetzung bei Dampfphasenlöt-Anwendungen festgestellt.
- Wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Lieferanten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

- Enthält keine Substanzen, bei denen die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz die jeweilige Meldeschwelle überschreiten.

Schwellengrenzwerte von Abbauprodukten aus der thermischen Zersetzung:**Komponenten mit berufsbedingten Expositionsgrenzwerten am Arbeitsplatz**

| Inhaltsstoffe | Werttyp | Wert | Grundlage |
|---|---------|------------------------|-----------------------------------|
| Hydrogenfluorid | AGW | 1 ppm | TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte |
| | | 0,83 mg/m ³ | |
| Kategorie Kurzeitenaussetzung : 2;(I) | | | |
| Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden | | | |

| | | | |
|-------------------|---|----------------------------------|--|
| Hydrogenfluorid | TWA | 1,8 ppm 1,5 mg/m ³ | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| | Indikativ | | |
| Hydrogenfluorid | STEL | 3 ppm 2,5 mg/m ³ | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| | Indikativ | | |
| Hydrogenfluorid | TWA | 0,5 ppm | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH |
| | Gefahr der Hautabsorption Angegeben als :Fluor | | |
| Hydrogenfluorid | C | 2 ppm | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH |
| | Gefahr der Hautabsorption Angegeben als :Fluor | | |
| Carbonyldifluorid | TWA | 2,5 mg/m ³ | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| | Indikativ Angegeben als :Fluor | | |
| Carbonyldifluorid | TWA | 2 ppm | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH |
| Carbonyldifluorid | STEL | 5 ppm | USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH |

Biologische Expositionsgrenzwerte:

| Inhaltsstoffe | Werttyp | Wert | Grundlage |
|-----------------|---------|---|-----------------------------------|
| Hydrogenfluorid | BGW | Fluorid Urin Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| | BGW | Fluorid Urin Vor nachfolgender Schicht | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |

| | | | |
|-------------------|-----|---|---|
| Carbonyldifluorid | BGW | Fluorid Urin Expositionsende, bzw. Schichtende | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| | BGW | Fluorid Urin Vor nachfolgender Schicht | TRGS 903 - Biologische Grenzwerte |
| Hydrogenfluorid | BGW | 2 mg/l Fluorid Urin Vor der Schicht (16 Stunden nach Beendigung der Exposition) | ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte) |
| | BGW | 3 mg/l Fluorid Urin Schichtende (sobald wie möglich nach Beendigung der Exposition) | ACGIH - Biological Exposure Indices (BEI) (Biologische Arbeitsplatz-Toleranzwerte) |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Überwachungsmaßnahmen

Technische Schutzmaßnahmen

- Lokale Absaugung entsprechend dem Emissionsrisiko vorsehen (s. Abschnitt 10).
- Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
- Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz

- Bei Zersetzung (siehe Abschnitt 10) verwenden Sie bitte ein Atemschutzgerät mit Atemmaske.
- Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.

Handschutz

- Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material

- Nitrilkautschuk
- PVC
- Neoprenhandschuhe
- Butylkautschuk

- Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz

- Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

- Einen Arbeitsanzug und Sicherheitsschuhe tragen.

Hygienemaßnahmen

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---|---|
| <u>Aussehen</u> | <u>Aggregatzustand:</u> flüssig |
| | <u>Farbe:</u> farblos |
| <u>Geruch</u> | geruchlos |
| <u>Geruchsschwelle</u> | Keine Daten verfügbar |
| <u>pH-Wert</u> | Keine Daten verfügbar |
| <u>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</u> | Nicht anwendbar |
| <u>Siedepunkt/Siedebereich</u> | 230 °C |
| <u>Flammpunkt</u> | Das Produkt ist nicht entzündlich. |
| <u>Verdunstungsrate (Butylacetat = 1)</u> | Keine Daten verfügbar |
| <u>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</u> | Das Produkt ist nicht entzündlich. |
| <u>Zünd-/Explosionsgrenze</u> | Keine Daten verfügbar |
| <u>Selbstentzündungstemperatur</u> | Keine Daten verfügbar |
| <u>Dampfdruck</u> | ca. 4,5 hPa |
| <u>Dampfdichte</u> | Keine Daten verfügbar |
| <u>Dichte</u> | 1,82 g/cm ³ (20 °C) |
| <u>Löslichkeit</u> | <u>Wasserlöslichkeit :</u> unlöslich |
| | <u>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:</u> Fluorierte Lösemittel : Keine Daten verfügbar |
| <u>Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser</u> | |
| <u>Thermische Zersetzung</u> | > 290 °C |
| <u>Viskosität</u> | <u>Viskosität, dynamisch</u> ca. 8 mPa.s : |
| <u>Explosive Eigenschaften</u> | Nicht explosiv |
| <u>Oxidierende Eigenschaften</u> | Gilt nicht als brandfördernd. |

9.2 Sonstige Angaben

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| <u>Molekulargewicht</u> | 1.020 Da Molmasse von Polymeren |
|--------------------------------|------------------------------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

- Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
- Metalle fördern die Zersetzung und senken die Zersetzungstemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Gebrauch in Gegenwart von Hochspannungslichtbögen und bei Abwesenheit von Sauerstoff vermeiden.
- Von Flammen und Funken fernhalten.
- Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

- Alkalimetalle
- Lewis-Säuren (Friedel-Crafts) oberhalb von 100°C
- Aluminium- und Magnesiumpulver oberhalb von 200°C

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Gasförmiger Fluorwasserstoff (HF).
- Fluorphosgen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Durch Analogieschlüsse
Bezüglich akuter oraler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute inhalative Toxizität

Durch Analogieschlüsse
Bezüglich akuter inhalativer Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute dermale Toxizität

Durch Analogieschlüsse
Bezüglich akuter dermaler Toxizität gemäß GHS nicht als gefährlicher Stoff eingestuft.

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege)

Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Durch Analogieschlüsse
Nicht als hautreizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Durch Analogieschlüsse
Nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Maximierungstest (GPMT) - Meerschweinchen
 Verursacht keine Hautsensibilisierung.
 Testsubstanz: Molekulargewicht ~ 1500
 Unveröffentlichte interne Berichte

Mutagenität**Gentoxizität in vitro**

Durch Analogieschlüsse
 Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.

Gentoxizität in vivo

Durch Analogieschlüsse
 Das Produkt gilt als nicht gentoxisch.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Toxizität für Fortpflanzung und Entwicklung**Toxizität für**

Keine Daten verfügbar

Fortpflanzung/Fortpflanzungsfähigkeit**Entwicklungsschädigung/Teratogenität**

t

Keine Daten verfügbar

STOT**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition gemäß GHS-Kriterien eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen**Mutagenität**

Basierend auf der Gesamtauswertung von Daten aus Tier- bzw. In-Vitro-Versuchen wird dieses Produkt als nicht mutagen bewertet.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von giftigen und korrosiven Gasen führen.

Die Exposition der Zersetzungsprodukte verursacht schwere Reizung der Augen, Haut und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Kompartiment Wasser****Akute Toxizität für Fische**

- 96 h : - Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
 statischer Test

Testsubstanz: Molekulargewicht ~ 1500
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Akute Toxizität für Daphnien und andere wasserlebende Evertebraten.

- 48 h : - Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 statischer Test
 Testsubstanz: Molekulargewicht ~ 1500
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

Toxizität bei Mikroorganismen

Pseudomonas putida
 Zellvermehrungshemmtest
 Testsubstanz: Molekulargewicht ~ 1500
 Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze
 Unveröffentlichte interne Berichte

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Abbaubarkeitsbewertung**

Das Produkt gilt nicht als in der Umwelt schnell abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung**

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Ökotoxikologische Bewertung**Akute aquatische Toxizität**

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Anmerkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****Entsorgung**

- Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
- Die Verbrennungsanlage muß mit einer Abgaswäsche zur Neutralisation oder Wiedergewinnung von HF ausgerüstet sein.
- Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Hinweise zur Reinigung und Entsorgung der Verpackung

- Leere Behälter können unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**ADR**

nicht reguliert

RID

nicht reguliert

IMDG

nicht reguliert

IATA

nicht reguliert

ADN/ADNR

nicht reguliert

Bemerkung: Die angegebenen Transportbestimmungen waren zu dem Zeitpunkt in Kraft, als das Datenblatt ausgestellt wurde. Da sich die Transportbestimmungen für Gefahrgut jederzeit ändern können, empfehlen wir Ihnen, sich bei Ihrer zuständigen Vertriebsniederlassung zu erkundigen, ob das Ihnen vorliegende Sicherheitsdatenblatt noch Gültigkeit hat.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Sonstige Vorschriften**

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, mit Nachträgen
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), mit Nachträgen
- Europäischer Abfallkatalog
- Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Registrierstatus

| Informationen in Bestandsverzeichnissen | Status |
|--|--|
| United States TSCA Inventory | - In Liste aufgeführt |
| Canadian Domestic Substances List (DSL) | - In Liste aufgeführt |
| Australia Inventory of Chemical Substances (AICS) | - In Liste aufgeführt |
| Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI) | - In Liste aufgeführt |
| China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC) | - In Liste aufgeführt |
| Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances | - In Liste aufgeführt |
| Japan. CSCL - Inventory of Existing and New Chemical Substances | - In Liste aufgeführt |
| Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) | - In Liste aufgeführt |
| New Zealand. Inventory of Chemical Substances | - In Liste aufgeführt |
| Taiwan. Chemical Substance Inventory (TCSI) | - In Liste aufgeführt |
| EU. European Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemical (REACH) | - Wurde das Produkt bei Solvay Europe erworben, ist es konform mit der REACH-Verordnung, andernfalls wenden Sie sich bitte an die Lieferfirma. |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme**

- AGW Arbeitsplatzgrenzwert
- C Obergrenze
- STEL Kurzzeitgrenzwerte
- TRGS 903 TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
- TWA Grenzwerte - 8 Stunden

NB: In diesem Dokument wird als Tausendertrennzeichen "." (Punkt) sowie als Dezimaltrennzeichen "," (Komma) verwendet. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind korrekt nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechend unserem Kenntnisstand zur Zeit ihrer Veröffentlichung. Diese Informationen gelten nur als Richtlinien, um den Benutzer mit ausreichenden Sicherheitsbedingungen bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, Lagerung, dem Transport, der Anwendung und dem Abbau des Produktes zu unterstützen und sie sollen nicht als Garantie oder als Qualitätsmerkmal dienen. Sie sollen in Zusammenhang mit den technischen Datenblättern benutzt werden, aber sollen diese nicht ersetzen. So beziehen sich die Informationen nur auf das bezeichnete Produkt und können nicht angewendet werden, wenn ein solches Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Herstellungsprozessen benutzt wird, es sei denn, dies ist ausdrücklich vermerkt. Das Datenblatt befreit den Benutzer nicht von der Verpflichtung sicherzustellen, dass er in Übereinstimmung mit allen Vorschriften in Verbindung mit seiner Tätigkeit handelt.